

Anlage 1

Anmerkungen und vorläufige Position des Paritätischen unter Bezugnahme auf die Beratungsvorlage des BMAS für die Sitzung am 9. September 2014 zum Leistungsberechtigten Personenkreis und zum Behinderungsbegriff im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Bundesteilhabegesetz

Der bisherige Behinderungsbegriff ist nicht nur veraltet, sondern wird überwiegend von medizinischen Aspekten bestimmt. Daher wird eine Neufassung begrüßt, die sich an der ICF orientiert und die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt. Der Paritätische unterstützt das vorgeschlagene zweistufige Verfahren. Allerdings sind hierbei weitere Aspekte zu beachten und zu konkretisieren.

Stufe 1 Behinderungsbegriff

Wir schlagen vor, die konkrete Formulierung aus der Präambel der Behindertenrechtskonvention zu übernehmen und nicht verkürzt auf Teilhabeinschränkungen zu verweisen.

- ▶ Eine Behinderung liegt vor bei Menschen, die
 - eine individuelle Beeinträchtigung haben,
 - welche in Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Barrieren,
 - „an der vollen wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“.

Eine Behinderung droht, wenn die o. g. Beeinträchtigung und Teilhabeinschränkung zu erwarten ist.

Wir begrüßen es, dass eine Klärung erfolgen soll, ob und in welchem Umfang Änderungen zum Behinderungsbegriff in weiteren Sozialgesetzbüchern notwendig werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass nach einer Anpassung des Behinderungsbegriffs im SGB IX die bisherige Bindungswirkung und Bezugnahme des § 2 SGB IX auf alle Sozialgesetzbücher erhalten bleibt und damit beispielsweise die Regelungen in der jetzigen Eingliederungshilfe-Verordnung (EHV SGB XII) obsolet sind.

Stufe 2 Lebensbereiche

Bei den Vorschlägen des BMAS werden hinsichtlich der Lebensbereiche nur 6 von 9 Lebensbereichen der ICF aufgeführt, die an den noch zu schaffenden Pflegebedürftigkeitsbegriff angelehnt zu sein scheinen. Der Paritätische fordert, alle 9 Lebensbereiche der ICF wie folgt aufzuführen:

- ▶ Lernen und Wissensanwendung (z. B. Zuhören, komplexe Probleme lösen)
- ▶ allgemeine Aufgaben und Anforderungen (z. B. eine komplexe Aufgabe übernehmen, die tägliche Routine planen)
- ▶ Kommunikation (z. B. Kommunizieren als Empfänger von Gesten oder Gebärden, Körpersprache einsetzen)

- ▶ Mobilität (z. B. eine elementare Körperposition wechseln, feinmotorischer Handgebrauch)
- ▶ Selbstversorgung (z. B. sich waschen, die Zähne pflegen, auf die eigene Gesundheit achten)
- ▶ häusliches Leben (z. B. Einkaufen, Mahlzeiten vorbereiten, den Wohnbereich reinigen)
- ▶ interpersonelle Interaktion und Beziehung (z. B. elementare interpersonelle Aktivitäten, mit Fremden umgehen)
- ▶ bedeutende Lebensbereiche (z. B. informelle Bildung/Ausbildung, ein Arbeitsverhältnis behalten, Sozialverhalten)
- ▶ Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben (z.B. formelle Vereinigungen, Erholung und Freizeit, politisches Leben und Staatsbürgerschaft)

Stufe 2 Personelle Unterstützungen und bedeutende Lebensbereiche

In der Vorlage wird vorgeschlagen, dass leistungsberechtigt nur sei, wer personelle Unterstützung in noch zu bestimmenden bedeutenden Lebensbereichen benötige.

Eine Unterscheidung in „bedeutende“ und daraus folgend nicht „bedeutende Lebensbereiche“ wird vom Paritätischen abgelehnt. Eine solche Unterscheidung kann auch nicht aus der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet werden.

Des Weiteren halten wir die Schaffung einer vergleichbaren Regelung zum bisherigen § 53 Abs. 1, Satz 2 SGB XII für erforderlich. Beeinträchtigte Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen (die jedoch als nicht wesentlich bewertet werden) müssen, wie bisher, auch künftig Zugang zu Teilhabeleistungen erhalten können. Daher ist die bisherige „KANN-(Ermessens-) Leistung zu erhalten.

Ebenso wird die Einschränkung auf ausschließlich „personelle Unterstützung“ als Kriterium für den leistungsberechtigten Personenkreis abgelehnt. Mit einer solchen Einschränkung könnten in der Folge künftig beispielsweise bauliche, technische oder tierische Unterstützungsleistungen ausgeschlossen werden.

Berlin, den 29.09.2014

Ansprechpartnerin
 Claudia Zinke, Referentin Behinderten- und Psychiatriepolitik (behindertenhilfe@paritaet.org)